



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

A 876 Anfrage Lang Barbara und Mit. über den Fachkräftemangel an den Luzerner Spitälern und die selbst geschaffenen Hürden / Gesundheits- und Sozialdepartement

Barbara Lang ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Barbara Lang: Es freut mich sehr, dass im letzten Frühling Lehrverträge ohne Impfwang abgeschlossen werden konnten und so das Selbstbestimmungsrecht dieser Personen gewahrt wurde. Die Arbeitgeber sind befugt, Weisungen zu erteilen. Solche Weisungen haben die Arbeitnehmenden grundsätzlich zu befolgen. Die Impfung stellt jedoch einen Eingriff in die physische Integrität der Mitarbeitenden dar und ist nur zulässig, wenn gemäss Artikel 28 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ein Rechtfertigungsgrund vorliegt. Als Rechtfertigungsgründe können nach Artikel 28 Absatz 2 ZGB ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse oder eine gesetzliche Grundlage dienen. Wenn einer dieser genannten Rechtfertigungsgründe zugetroffen hätte, hätte auch der Luzerner Verein Cura Viva, welcher 70 Pflegeinstitutionen mit gesamthaft 4900 Betten vertritt, solche Weisungen erlassen. Cura Viva sah klar davon ab. Es gab genügend Möglichkeiten, mittels richtiger und konsequenter Hygiene und Verhaltensempfehlungen, die Situation zu kontrollieren, ohne das Selbstbestimmungsrecht einzelner Personen zu beschneiden. Das hat die gesamte Bevölkerung bewiesen, wir haben es gemeinsam geschafft, das Virus zu kontrollieren. Christoph Berger ist seit 2015 Präsident der Eidgenössischen Kommission für Impffragen, welche die Impfempfehlung für die Bevölkerung verantwortete. Am 23. Januar 2023 konnte im «Tages-Anzeiger» folgendes Zitat von Christoph Berger gelesen werden: «Die Impfung schützt Risikopersonen für weitere Wochen bis Monate gut vor einer schweren Erkrankung, die sie ins Spital bringen könnte. Aber für jüngere und gesunde Personen macht die Impfung kaum einen Unterschied mehr. Somit schützt sie weder vor Ansteckung noch zuverlässig vor leichten Erkrankungen.» Daher erwarten wir vom Luzerner Kantonsspital (LUKS), dass es als verantwortungs- und respektvoller Arbeitgeber von einer Wiederaufnahme der Impfpflicht für bestehendes und auch neues Personal absieht und nicht, wie es in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 beschrieben und gerechtfertigt wird.

Thomas Oehen: Die Anfragende will Auskunft über selbst geschaffene Hürden, die an Luzerner Spitälern zu einem Fachkräftemangel führen können. Das LUKS steht gegenüber seinen Patienten und Patientinnen sowie den Mitarbeitenden in der Verantwortung. Alle müssen im Spital bestmöglich vor übertragbaren Krankheiten geschützt werden. Glücklicherweise hat sich in der Zwischenzeit die ganze Situation um Corona so weit entschärft, dass die besagten Massnahmen wieder aufgehoben werden konnten. Leider gibt es noch unzählige andere Krankheiten, die leicht übertragen werden können. Diese nicht weiter zu verbreiten, ist eine Aufgabe des LUKS. Daher ist es zwingend, die hauseigenen Weisungen strikte zu befolgen. Das LUKS ist insbesondere seit der grossen

Arbeitsbelastung in der Corona-Zeit bestrebt, bei den Arbeitsbedingungen zahlreiche Verbesserungen umzusetzen, um als Arbeitgeber noch attraktiver zu werden. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung zum Fachkräftemangel an Luzerner Spitälern: Aus meiner Sicht sind nicht nur die schlechten Arbeitsbedingungen, ein Merkblatt oder ein schlechter Lohn verantwortlich für den Mangel. Diese Arbeit muss man mögen und wollen, und diese Arbeit wollen nicht alle. All denen, die sich für diese Arbeit entscheiden, gilt ein grosses Dankeschön.

Bärbel Horat: Wie Sie an meiner Stimme hören, bin ich erkältet, und meine Tochter hat es am Wochenende ebenfalls erwischt. Ich erspare das Ihnen allen gern, darum trage ich eine Hygienemaske. Es ist also reiner Zufall und nicht, weil es zum Thema passen würde. Zum Glück haben sich in der medizinischen Versorgung grundlegende Hygienemassnahmen durchgesetzt, sodass während einer Behandlung nicht auch noch Krankheiten übertragen werden. In meinem Alltag als Hebamme bin ich das gewohnt: Ich desinfiziere meine Hände, trage wenn nötig Handschuhe und brauche eine Hygienemaske, wenn ich erkältet bin, weil ich in meinem Berufsalltag mit verletzlichen Personen, mit Schwangeren und Säuglingen, zu tun habe. Deshalb ist es für mich klar, dass ich mich gegen Krankheiten impfen lasse, die für Schwangere und Babys gefährlich sein können, zum Beispiel der Keuchhusten. Das ist für die allergrösste Mehrheit meiner Kolleginnen ebenfalls selbstverständlich, und zwar schon lange bevor Covid auf der Bildfläche erschienen ist. Darum hat es auch Sinn gemacht, dass sich die Pflegenden während der intensivsten Zeit der Pandemie impfen lassen mussten, damit sie nicht betagte und chronisch kranke Patienten möglicherweise mit der für sie bedrohlichen Krankheit anstecken. Bei der Anstellung von Pflegekräften gibt es übrigens auch noch andere Hürden nebst der zeitweise vorgeschriebenen Corona-Impfung, zum Beispiel, dass Pflegefachkräfte die deutsche Sprache kennen müssen oder ein in der Schweiz anerkanntes Berufsdiplom benötigen. Auch das sind Hürden, ohne die man vielleicht mehr Personen einstellen könnte. Aber gleichzeitig sind das meiner Meinung nach einfach minimale Bedingungen, um die Qualität der Pflege zu sichern und die Patientensicherheit zu gewährleisten. Um den Fachkräftemangel zu beheben, der in der Pflege wirklich gravierend ist, braucht es andere Ansätze. Wir sprechen bei der Behandlung des nächsten Vorstosses, dem Postulat P 993, darüber.

Sibylle Boos-Braun: Aus Sicht der FDP-Fraktion wurde die Anfrage von der Regierung umfassend beantwortet. Uns erscheint dabei aber die generelle Frage zum Fachkräftemangel im Gesundheitswesen wichtig. Wir unterstützen deshalb auch die in der Antwort aufgeführten und zum Teil bereits umgesetzten Massnahmen zur Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel die Überarbeitung des Lohnsystems für eine bessere Lohnentwicklung der Mitarbeitenden oder neue Arbeitsmodelle mit flexibleren Einsatzzeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Thema Wertschätzung ist in unseren Augen aber auch sehr wichtig. Gerade im Spital mit seinen stark hierarchischen Strukturen ist eine hohe Wertschätzung für die Mitarbeitenden für ihre intensive Arbeit im Spitalalltag sehr wichtig und eine Grundvoraussetzung, dass sie im Beruf bleiben. So müssen die Wertschätzung unbedingt und die Führung im Allgemeinen wichtige Bestandteile der Aus- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen sein.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Spitäler, der Pflegeheime und der anderen sozialen Institutionen alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um Patientinnen und Patienten oder Bewohnende wie auch die Mitarbeitenden zu schützen – in diesem Fall vor einer Covid-Übertragung – und damit auch die Versorgung sicherzustellen. Das ist Sache der einzelnen Institutionen. Ich fände es nicht gut, wenn wir Spitäler und Alters- und Pflegeheime gegeneinander ausspielen würden. So kämen wir nicht zum Ziel. In den Spitälern lag die Impfquote bei über 90 Prozent, auch beim LUKS. Das hat gewirkt, vor allem während dieser schwierigen Situation beim Einsatz des Personals usw. Die Kritik betreffend Hürden haben wir zur Kenntnis genommen. Wie wir versucht haben zu erklären, gibt es noch andere Hürden im Pflegebereich. Ich wäre nicht überrascht, wenn einige Hürden wegfallen, auch die sprachliche Situation, dass wir dort andere Kriterien setzen, weil wir schlussendlich

Personal brauchen.